

Information zur ATEX – Konformität

Die ATEX- Richtlinie lässt sich nicht direkt auf Spiralschläuche übertragen, da es sich hierbei nicht um ein Gerät bzw. Schutzsystem im Sinne der Richtlinie handelt, sondern um eine Komponente, ohne selbstständige Funktion, die eine bestimmte Spezifikation erfüllen muss. Dennoch sind Schläuche der Schauenburg Ruhrkunststoff GmbH unter bestimmten Bedingungen gemäß ATEX-Richtlinie einsetzbar.

Gerätekategorien der Gerätegruppe II gemäß Richtlinie 2014/34/EU (ATEX):

- Kategorie 1: Eine explosive Umgebung ist ständig vorhanden.
- Kategorie 2: Das Entstehen einer explosiven Umgebung ist wahrscheinlich.
- Kategorie 3: Das Entstehen einer explosiven Umgebung ist unwahrscheinlich, doch es kann für kurze Zeit eine solche vorhanden sein.

Gemäß ATEX-Richtlinie wird zur Vermeidung von elektrostatischen Aufladungen und der sich daraus u.U. ergebenden zündfähigen Entladungen in allen Kategorien die Verwendung von elektrisch leitfähigen Teilen als wichtigste Schutzmaßnahme empfohlen. Darüber hinaus sind alle leitfähigen Teile, die sich gefährlich aufladen können, zu Verbinden und zu Erden.

Folgende Schläuche der Schauenburg Ruhrkunststoff GmbH erfüllen die Anforderungen der ATEX-Richtlinie. Dabei erfolgt die in der Richtlinie geforderte Erdung durch das freilegen des Armierungsdrahtes und dessen Verbindung mit Erde.

- P7 OLPU EL
- P7 MPU EL
- P1 NPU EL
- P3 PU EL
- P2 PE EL

Als Schlauchhersteller können wir nur bedingt beurteilen ob und in welcher Form elektrostatische Aufladungen auftreten. Der einsetzende Betrieb (ggf. gemeinsam mit einem Sicherheitsbeauftragten) beurteilt dies in der Regel anhand des täglichen Umgangs mit den jeweiligen Anlagen und Maschinen. Die Auswahl der verwendeten Schlauchleitung sollte daher von dieser Seite vorgegeben werden.